

7.11. Das Kopf- und Barthaar

Die Prüfung und Beschreibung des Haares erstreckt sich auf:

- Haarfarbe,
- Struktur oder Beschaffenheit des Haares,
- Haaransatz,
- Haarwuchs,
- Haarform.

Die Haarfarbe

Die Beschreibung der Haarfarbe bereitet in der Praxis oft Schwierigkeiten. Meist werden Bezeichnungen verwendet, die unterschiedliche Vorstellungen hervorrufen. Bezeichnungen wie „aschblond“ oder „sammelblond“ sind irreführend. Richtig ist es, folgende allgemeinverständliche Abstufungen der Farbtöne vorzunehmen:

- hellblond — blond — dunkelblond,
- hellbraun — braun — dunkelbraun,
- schwarzbraun — schwarz,
- hellrot — rot — dunkelrot,
- graugemischt — grau — weiß.

Gegenwärtig tragen viele Personen (vorwiegend Frauen) gefärbtes oder gebleichtes Haar. Eine solche Veränderung muß in der Personenbeschreibung vermerkt werden. Wenn möglich, sollte außerdem die Grundfarbe des Haares angegeben werden. Die Beschreibung müßte dann lauten: „schwarz gefärbtes Haar (Grundfarbe blond)“.

Die Grundfarbe des Haares ist an der Haarwurzel, an Barthaaren und oft an den Haaren der Augenbrauen und an den Wimpernhaaren zu erkennen. Das menschliche Haar wächst sehr schnell, was das Erkennen einer Färbung schon nach kurzer Zeit ermöglicht.

Bei der Bestimmung der Haarfarbe und Frisur einer gesuchten Person gibt es oft sehr voneinander abweichende Aussagen, da jeweils andere Lichtverhältnisse die Haarfarbe entweder heller oder dunkler erscheinen lassen.

Hinsichtlich des Bartwuchses und der Farbe des Barthaars trifft das gleiche zu, was bereits beim Kopfhair dargestellt wurde. Die Barthaare ergrauen jedoch oft später als das Kopfhair.

Entscheidend ist die Form des Bartes. Auch wenn sich eine Person täglich rasiert, ist der Bartwuchs vorhanden, deshalb ist bei der Beschreibung solcher Personen die Bartfarbe anzugeben und als Bartform glatt-rasiert zu vermerken. Von Bedeutung ist auch der Hinweis, ob das Barthaar dünn oder dicht gewachsen ist.